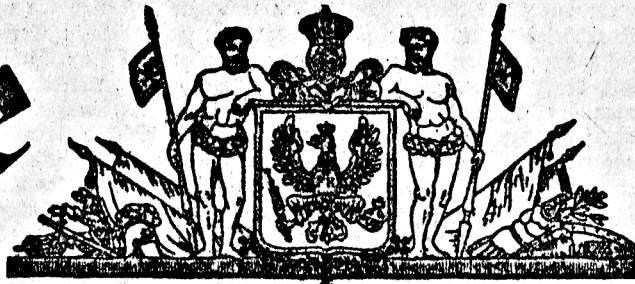


Wossische



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die 'Wossische Zeitung' erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage 'Zeitbilder'.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 8 Mark bei tgl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 2.60 M. oder vierteljährlich 8.40 M. ohne Bestellgebühr.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (m. Ausnahm. d. Handelsteils): L. V. J. Elbau in Bln.-Tempelhof.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co, Maritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

614 000 Tonnen U-Boot-Beute im Mai.

Das Kabinett Malinow.

Drahtmeldung.

Sofia, 22. Juni.

Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Vorsitz und Auswärtiges: Malinow; Inneres: Takew; Krieg: Sawow; Finanzen: Spatschew; Unterricht: Kosturkow; Justiz: Professor Danaloff; Außenbau: Madjarow; Öffentliche Arbeiten: Muchanow; Eisenbahn: Professor Mollow.

Die Zusammenziehung des Kabinetts Malinow bringt insofern eine Ueberraschung, als es ausschließlich aus Demokraten und Radikalen besteht und sich damit auf eine geringe Minderheit in der Sobranje stützt.

Die Sineinziehung auch widerstreikender Elemente in das neue Ministerium scheint eine Art Zugeständnis Malinows an diejenigen Teile seiner Parteirichtung zu sein, über deren Zustimmung er sonst vielleicht nicht frei verfügen könnte.

Ueber die Auffassung, die man sich in Deutschland über das neue Kabinett gebildet hat, gibt folgende halbamtliche Auslassung vorläufige Andeutungen: Die Gesamtlage Bulgariens und die Interpretationen, welche der Wechsel im Ministerium in der bulgarischen Öffentlichkeit gefunden haben, lassen keinen Zweifel darüber, daß das Kabinett Malinow an der auswärtigen Politik der letzten Jahre festhalten und alles tun wird, um sie auszubauen.

Die Entente und die deutschen Kolonien.

Wien, 21. Juni.

Der Londoner Vertreter des 'Welt Posters' hat es für sehr wahrscheinlich gehalten, daß die Forderung der Deutschen Kolonien einer erneuten Prüfung unterworfen werden wird.

als eine Frage des englischen Imperiums, sondern als solche, die alle Mächte interessiert, erneut erwogen werden.

Seit Kriegsbeginn 17 730 000 T. versenkt.

Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros.

Berlin, 22. Juni. (Amtlich.)

Im Monat Mai sind insgesamt 614 000 B.-R.-T. des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffraumes vernichtet worden.

Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind im Monat April außer den feinerzeit schon bekannt gegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelsschiffe noch weitere Schiffe von rund 56 000 B.-R.-T. durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiraltabes der Marine.

Rotterdam, 22. Juni.

'Maasbode' meldet: Der englische Dampfer 'Albworth' ist mit einer Ladung Erz an der norwegischen Küste gestrandet.

Der deutsche Abendbericht.

Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros.

Berlin, 22. Juni, abends. (Amtlich.)

Von den Kampfzonen nichts Neues.

Bei den zahlreichen Teilvorstößen des Feindes an vielen Stellen der Front von Arras bis Chateau-Thierry machten die Deutschen bei Abwehr und Gegenstoß mehrfach Gefangene.

Ein Gefecht bei Helgoland.

Deutsche Zieger gegen englische Kriegsschiffe.

London, 22. Juni. (Reuter.)

Die Admiralität gibt bekannt: Ein englisches Geschwader wurde während einer Schandung im nördlichen Teil der Bucht von Helgoland am Morgen des 19. Juni von deutschen Seeflugzeugen angegriffen.

Hierzu erfahren wir, daß die Begegnung unserer Flugzeuge mit den englischen Schiffen etwa 20 Seemeilen nördlich und nordwestlich von Helgoland stattfand, also weit außerhalb der Helgoländer Bucht.

Aus diesen Zeitungsmeldungen geht hervor, daß an demselben Tage ein englisches Flugzeug in Dänemark notlanden mußte. Es ist anzunehmen, daß es durch Beschädigungen in dem Aufgesetz mit unseren Flugzeugen hierzu gezwungen war.

Vorrechte.

Von

Geht. Regierungsrat Flamm,

Professor an der Sachsischen Hochschule Charlottenburg.

Wenn man den gewaltigen Krieg mit all seinen unendlich tief in das Leben des einzelnen wie der Nation eingreifenden Wirkungen an sich vorüber ziehen läßt, so springt wie nichts anderes eine Erscheinung in die Augen, die darin besteht, daß der hohe Gedanke des einheitlichen Heiles, des Kampfes für den eigenen Herd, für die Vorbedingung des Vaterlandes, alle Deutschen, ob groß, ob klein, ob alt, ob jung, ob arm, ob reich, als treue Festgenossen sich die Hand reichen ließ, um Seite an Seite, Schulter an Schulter für jene höchsten Werte mit Gut und Blut sich einzusetzen.

Betrachtet man die Allgewalt dieser ausgleichenden Wirkungen des Weltkrieges, so vermag man kaum dem Gedanken Raum zu geben, daß in dieser schweren Zeit unserer Nation trotzdem noch eine große Reihe von Vorrechten sowohl einzelner Personen wie Gruppen von Personen bestehen geblieben ist und anscheinend bestehen bleiben soll, um der Größe der Ereignisse gewissermaßen spottend, immer wieder Unterschiede zwischen den Rechten der einzelnen Kreise in der Nation zu gleichen und Vorrechte zu erhalten, die, aus früheren Jahrhunderten stammend, in nichts begründet sind, von einer herrschsüchtigen Klasse gefördert und von machtlosen Menschen, oft auch von servilen Kreaturen, bewilligt worden sind, Sonderrechte, die heute in der Tat nicht mehr vorhanden werden.

Nichts ist in der heutigen Zeit bei den großen Massen schärfer und kräftiger entwickelt worden, als das Rechtsgefühl, das Empfinden für das gleiche Recht für alle, da alle mit dem höchsten, was sie besitzen, mit dem Leben für das Vaterland, also für die Gesamtheit, in die Reihe treten. Aus diesen einfachen Überlegungen heraus sollte in der Tat jede Regierung und mit ihr die Gesamtheit der Bevorzugten auf bestehende Vorrechte freiwillig ganz selbstverständlich verzichten, denn wenn heute der einfache Mann aus dem Volke die Brust der feindlichen Kugel bietet, damit zu Hause das Reich bestehen bleibt, dann geschieht das wahrlich nicht, damit eine Reihe von unbekanntem Prinzen, Ständeherrn u. dgl. ihre völlig unbegründeten Vorrechte sich erhalten können! Und auf diesen Gebieten der Vorrechte gibt es noch sehr viel zu beseitigen.

Ein Vorrecht der Allgemeinheit gegenüber soll mit der Befähigung, der es durch seine Leistungen für die Allgemeinheit sich ehrlich erworben hat, der Feindschaft der Allgemeinheit so viel gab, daß diese ihm gern gewisse Erleichterungen im Leben gegenüber den anderen als Äquivalent zubilligt. Gegen solche Ehrlichkeit erworbenen Vorrechte wird niemand etwas einwenden. Um so mehr aber, gegen die Vorrechte der Geburt und des Standes! An sich ist es ein unverständliches Ding und erscheint absurd, wenn jemand, schon wenn er in den Windeln liegt, Vorrechte vor anderen Erblichen auf sich vereinigt! Hat wirklich einmal ein Vorkämpfer etwas Gutes für die Allgemeinheit geschaffen, dann hat er auch schon zu Lebzeiten seinen Dank in Gestalt seiner Vorrechte geerntet; es liegt aber nicht die geringste Veranlassung vor, diese Vorrechte nun auch auf künftliche Nachkommen zu übertragen, ganz gleichgültig, ob sie ein nützliches Leben führen, oder aber auf Grund ihrer etwaigen Veranlagung und finanziellen Mittel ein Genußleben, von dem die Allgemeinheit gar nichts hat, vielmehr ab und zu ein Vergernis.

Warum wird mit diesen Vorrechten nicht endlich aufgeräumt? Betrachten wir das Steuerprivileg und die Zollfreiheit. Wo heute das Deutsche Reich diese gar nicht auszubehaltenden Schulden auf sich nehmen muß, wo so unendlich viele finanzielle Pflichten gegenüber den Hinterbliebenen der Gefallenen, gegenüber den verwundeten und dauernd zu Krüppeln Geschickenen, gegenüber den schwer geprüften Einzelpersonen, die im Kriege ihre Existenz verloren, bestehen, wo die Riesensummen zum Wiederaufbau des Reiches erforderlich werden, liegt es da nicht nahe, daß alle Deutschen, die durch das Blut unserer Krieger ihr Leben und ihre Existenz gerettet haben, für die da draußen Armeen und Marine in den Kampf getreten sind, in vollkommen unterschiedlicher Weise ihr Teil an den Lasten des Staates durch Zahlung von Abgaben, von Steuern gesetzlich auf sich nehmen? Geradezu verbitternd wirkt es, wenn Vorrechte heute noch aufrecht erhalten werden, die einer bevorzugten Gruppe von Menschen Steuerfreiheit gewähren, Renten, die in ihrer weitaus größten Mehrzahl über